

4.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der Gemeindewerke Eitorf – Entsorgungsbetrieb – gemäß §§ 4 und 26 EigVO
-----	---

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. XII/2/18 Der Rat stellt den Jahresabschluss 2002 des Entsorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO fest und verwendet den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 491.921,35 € auf Vorschlag der Werkleitung wie folgt:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 394.834,69 € soll in die allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: